

Stadt Lohmar
Der Bürgermeister

Beschlussvorlage
 Ergänzungsvorlage
 Mitteilungsvorlage

öffentlich nichtöffentlich

Amt/Geschäftszeichen	Datum	Vorlagennummer
51/Ro	01.03.2006	RAT/4/00753

▼ Beratungsfolge	▼ Sitzungstermin
1. Ausschuss für Kinder und Jugendliche	27.03.2006
2. Rat	04.04.2006

Betreff

Tagespflege;
hier: Erlass neuer Richtlinien

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Kinder und Jugendliche empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Rat beschließt die Richtlinien der Stadt Lohmar über die Unterstützung von Kindern in Tagespflege gemäß § 23 Sozialgesetzbuch Teil VIII (SGB VIII) in der beigefügten Entwurfsfassung einschließlich der Fördersätze und Kostenbeiträge. Gleichzeitig treten die bisherigen Richtlinien gem. § 23 SGB VIII außer Kraft.

Finanzielle Auswirkungen im lfd. Haushaltsjahr/Wirtschaftsjahr

<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	Euro:	Deckungs- vorschlag
Abwicklung im		Mittel stehen	Mittel stehen
<input checked="" type="checkbox"/> Verwaltungshaushalt	<input type="checkbox"/> Vermögenshaushalt	<input type="checkbox"/> Wirtschaftsplan	<input checked="" type="checkbox"/> zur Verfügung <input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung <input type="checkbox"/> siehe Begründung

Finanzielle Auswirkungen in den Folgejahren/Folgekosten

weitere Raten	Euro	Vorgesehen im	für
<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> Investitionsprogramm	
jährliche Folgekosten	Euro	ab	
<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja			

Beratungsergebnis

					Sitzung am	TOP
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> laut Beschluss- vorschlag	<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss (Rückseite)

Begründung

Anlg.

Die gesetzlichen Änderungen durch das Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) und das Gesetz zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe (KICK) machen es erforderlich, die bisherigen Richtlinien über die Unterstützung von Eltern bei der Unterbringung von Kindern in Tagespflege gemäß § 23 KJHG vom 05.04.2001 durch eine Neufassung zu ersetzen.

Die Förderung der Kinder in Kindertagespflege gehört zu den Leistungen der Jugendhilfe. Sie umfasst die Vermittlung des Kindes zu einer geeigneten Tagespflegeperson, deren fachliche Beratung, Begleitung und Qualifizierung und die Gewährung laufender Geldleistungen entsprechend § 23 SGB VIII.

Anlg.

Die Neufassung der Richtlinien trägt nicht nur diesen qualitativen Änderungen in der Kindertagespflege Rechnung, sie beinhaltet auch eine Änderung der Fördersätze und Kostenbeiträge.

Für die Inanspruchnahme der Kindertagespflege können gem. § 90 SGB VIII Kostenbeiträge festgesetzt werden. Eine landesrechtliche Regelung wie bei der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen ist derzeit nicht vorgesehen.

Die finanziellen Auswirkungen der Änderung können nur geschätzt werden; es wird von einer geringfügigen Mehrausgabe ausgegangen.

In Vertretung

Hanraths
Erster Beigeordneter

zuständiges/ federführendes Amt	beteiligtes Amt	beteiligtes Amt	Zustimmung RPA (bei Vergabe)	Gegen- zeichnung Kämmerer	Handzeichen Dezernent	Gegenzeichnung BM

--

zuständiges/ federführendes Amt	beteiligtes Amt	beteiligtes Amt	Zustimmung RPA (bei Vergabe)	Gegen- zeichnung Kämmerer	Handzeichen Dezernent	Gegenzeichnung BM
---------------------------------------	--------------------	--------------------	------------------------------------	---------------------------------	--------------------------	----------------------